

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1510

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 31.05.2023



31. Mai 2023

Nachfrage aus der 31. Sitzung des Finanzausschusses vom 30. Mai 2023 zum angebotenen Minderbedarf bei dem Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses vom 30. Mai 2023 bat die Abgeordnete Krämer den für 2023 angebotenen Minderbedarf in Höhe von 1.700,0 TEuro beim Titel 0915 – 684 03 zu erläutern. Insbesondere sollen die Hintergründe für die vorgenommene Reduzierung sowie die dadurch einhergehenden Auswirkungen auf die Finanzierung der Pflegeausbildung dargestellt werden. Darüber hinaus soll dargestellt werden, welche Annahmen der

Veranschlagung 2023 in Höhe von 15.897,0 TEuro zugrunde gelegt wurden. Dieser Bitte komme ich hiermit gern nach.

Die im Haushalt 2023 veranschlagten Mittel bei Titel 0915 – 684 03 dienen der Deckung des Landesanteils für die Ausbildungskosten der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG). Das Land bzw. die jeweiligen Länder tragen von den Gesamtkosten der Pflegeausbildung nach dem PflBG gem. § 33 Absatz 1 Nummer 3 PflBG einen Anteil in Höhe von 8,9446 Prozent. Der Finanzierungsbedarf für die Ausbildungen nach dem PflBG ist von der hierfür zuständigen Stelle, in Schleswig-Holstein die Ausbildungsfonds der Pflegeberufe Schleswig-Holstein GmbH (im Folgenden: der Ausbildungsfonds), jährlich zu ermitteln und muss jeweils zum 15. September des Vorjahres veröffentlicht werden. Im Haushaltsjahr 2023 hat das Land Schleswig-Holstein im November 2023 seinen Umlagebeitrag für das Jahr 2024 zu zahlen. Der genaue Umlagebeitrag des Landes Schleswig-Holstein für die Pflegeausbildung nach dem PflBG im Jahr 2024 wird jedoch erst im September 2023 ermittelt. Im Rahmen der Anmeldung zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2023 wurde seitens des Ausbildungsfonds daher der voraussichtliche Finanzierungsbedarf für die Pflegeausbildung nach PflBG für das Jahr 2024 prognostiziert, auf deren Grundlage dem Land Schleswig-Holstein der auf ihn entfallende Umlagebeitrag mitgeteilt wurde. Somit basieren die Haushaltsansätze grundlegend nur auf Prognosen des Ausbildungsfonds zum jeweiligen Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung. Dazu ist zu ergänzen, dass der Landesanteil in das komplexe und dynamische Umlagefinanzierungssystem zur Finanzierung der Ausbildungen nach dem PflBG eingeht. Hierbei gilt: Je näher an den 15. September herangerückt wird, desto genauer kann der Ausbildungsfonds schätzen, wie hoch der am 15. September bekanntzugebende Landesanteil sein wird.

In der Veranschlagung 2023 wurde vor diesem Hintergrund ein Betrag in Höhe von 15.987,0 TEuro berücksichtigt.

Die der Veranschlagung zugrunde gelegte Prognose wurde im Rahmen der Ermittlung von abzuliefernden Minderbedarfen im Haushaltsjahr 2023 im Zusammenhang mit der Haushaltssperre auf Anfrage durch die zuständige Fachabteilung von dem Ausbildungsfonds aktualisiert. Auf dieser Grundlage konnte ein Betrag in Höhe von 1.700,0 TEuro zur Auflösung der Haushaltssperre angeboten werden.

Insofern handelt es sich dem Grunde nach nicht um eine Einsparung, sondern um eine verbesserte Prognose bezüglich des zu erwartenden Landesanteils für das Jahr 2024, der

im November 2023 an den Ausbildungsfonds ausbezahlen ist. Die Qualität der Ausbildung, die Anzahl der Auszubildenden und Ähnliches sind völlig unberührt von dieser „Einsparung“.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Oliver Grundei